

Gemeinde Kleinmachnow

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum: 02.02.2012

Einreicher: Der Bürgermeister

DS-Nr. 015/12

Entgegennahme KSD:

Verfahrensvermerk:

Genehmigung

Anzeige

Ankündigung

Veröffentlichung

Bekanntmachung

Auslage

Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				09.02.2012		

Betreff: Verkehrsflughafen BER - Klage gegen die Festlegung der Flugrouten

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Klage gegen die Flugroutenfestlegung zu erheben, soweit diese die Wannseeroute festsetzt.

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: Gemeindevertreter

Beratungsergebnis: Gremium: Sitzung am:

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss

Leiter der Sitzung:

Bürgermeister (Endunterschrift)	Bürgermeister	H. Piecha Büroleiter
--	---------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2012	EURO: 15.000,00	Budget/Teilhaushalt: 20.01
<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH 2012	EURO: 15.000,00	Produktgruppe: 11.11
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung hat nunmehr die Flugrouten für den Verkehrsflughafen BER festgelegt. Festzustellen ist in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde Kleinmachnow und die Gemeinde Stahnsdorf durch die Festlegung der Flugrouten erheblich von Lärm und Schadenemissionen betroffen sein werden. Aus diesem Grund will die Gemeinde Kleinmachnow Klage gegen die Festlegung der Flugrouten, soweit sie die Wannseeroute betreffen, einlegen. Die Gemeinde Kleinmachnow und die Gemeinde Stahnsdorf beabsichtigen, gemeinsam das Rechtsanwaltsbüro Geulen & Klinger zur Vertretung ihrer rechtlichen Interessen zu beauftragen. Die Kosten für die erstinstanzliche Vertretung werden insgesamt ca. 30.000 Euro netto betragen. Weitere Kosten können entstehen durch die Notwendigkeit der Hinzuziehung von Sachverständigen sowie im Falle einer Klageniederlage für die rechtsanwaltliche Vertretung der Gegenseite und für das Gericht.

Die Vergütung soll in zwei Teilen gezahlt werden:

1. 15.000 Euro zum Ende Februar 2012,
2. der Rest zum Ende des erstinstanzlichen Verfahrens.